Beitrittserklärung zum Mitte des Nordens e.V.

Ich möchte Mitglied des Vereins Mitte des Nordens e.V. werden. Die Satzung des Vereins habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin

- Vertreter einer Institution (Mitgliedsbeitrag derzeit 50 Euro p.a.)
- Privates Mitglied (Mitgliedsbeitrag derzeit 20 Euro p.a.)

Name, Vorname (*)	
Anschrift (*)	
Ggf. Institution (Unternehmen, Verband, etc.)	
Telefon	
E-Mail	
Ort und Datum (*)	Unterschrift (*)

(*) Diese Angaben sind Pflichtangaben

Ich wünsche eine regelmäßige Abbuchung von meinem Konto und fülle dazu die beigefügte Einzugsermächtigung aus.

Die ausgefüllte Beitrittserklärung schicken Sie bitte an:

Amt Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

Amt Schafflund · Tannenweg 1 · 24980 Schafflund

Bankeinzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE82ZZZ00000040591

1.Einzugsermächtigung
Ich ermächtige/ wir ermächtigen das Amt Schafflund widerruflich, die von mir/ uns zu entrichtenden Zahlungen künftig bei Fälligkeit zu Lasten des unten genannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

2.SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige/ wir ermächtigen (A) das Amt Schafflund, Zahlungen von dem unten genannten Konto mittels Sepa-Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Amt Schafflund auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:
Mir/ Uns ist bekannt, dass ich/ wir innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann/ können. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Zeitraum für die Vorabankündigung ist auf 1 Tag vor Fälligkeit (Belastungsdatum) verkürzt.

Zahlungsart: ☐ einmalige Zahlung ☒ wiederkehrende Zahlung

Mandatsreferenz: _____ **wird noch separat mitgeteilt!**

Kassenzeichen Amt Schafflund: _____

Angaben zum Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Name/n, Vorname/n, Firma: _____

Straße, Hausnummer.: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Telefonnummer (tagsüber): _____

E-Mail: _____

Kreditinstitut: _____

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

IBAN (max.22 Stellen) DE __ __|____|____|____|____|____|__

BIC (8 oder 11 Stellen) ____|____|____|____|____|____|____|____|___

IBAN und BIC finden Sie in der Regel auf Ihren Kontoauszügen oder der Rückseite Ihrer EC-Karte!

_____ _____
Ort, Datum **(Angabe ist unbedingt erforderlich!)** Unterschrift(en) des/r (Kontoinhabers)

Den ausgefüllten Vordruck bitte nicht faxen oder mailen!
Das erteilte Mandat ist nur im Original rechtswirksam.

Hinweise des Amtes Schafflund

Sehr geehrte Damen und Herren,
durch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- Beiträge zur Aktivregion

wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei der Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Sepa-Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Ihre Vorteile

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich die Überweisung der Forderung.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.

Kein Risiko

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.
Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von sechs Wochen, diese verlängert sich bei SEPA-Mandat auf acht Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie die umseitige SEPA-Lastschrift aus.
Hierzu einige Anmerkungen:
Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Wie bereits erwähnt, verlängert sich die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift eines abgebuchten Betrages verlängern können, von sechs auf acht Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Bitte beachten Sie Folgendes

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.